

## **Vorlage an den Landrat**

### **Bericht «Regionalplanung – Berichterstattung 2022» 2022/331**

vom 24. Mai 2022

#### **1. Bericht**

##### **1.1. Ausgangslage**

Auf Basis des ersten Projekts in Zusammenhang mit dem Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) zum Themenfeld «Raumplanung» wurden Instrumente und Bestimmungen für die regionale Planung erarbeitet. Der Landrat stimmte der daraus folgenden Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 12. Dezember 2019 zu. Dadurch stehen den Regionen seit dem 1. April 2020 das regionale Entwicklungskonzept und der regionale Richtplan als neue Planungsinstrumente zur Verfügung. Zudem kann der Kanton Projekte von Regionalverbänden und Gemeinden, welche von kantonaler Bedeutung sind oder Modellcharakter haben, mitfinanzieren.

##### **1.2. Auftrag**

Die Landratsvorlage 2019/99 sieht zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Anpassungen im Raumplanungs- und Baugesetz eine Berichterstattung über die Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk durch die Bau- und Umweltschutzdirektion vor. Am 1. April 2022 ist die entsprechende Frist abgelaufen. Mit dem Bericht "Regionalplanung – Berichterstattung 2022" vom April 2022 wird diesem Auftrag Rechnung getragen.

##### **1.3. Aufbau des Berichts**

Der vorliegende Bericht «Regionalplanung – Berichterstattung 2022» gliedert sich wie folgt:

Nach der Einleitung werden die vorhandenen Instrumente sowie die seit der Gesetzesanpassung entstandenen Organisationsstrukturen der Regionalplanung auf regionaler, wie auch auf kantonaler Ebene erläutert. Weitere Kapitel widmen sich den Projektmitteln und wie diese verwendet werden sollen sowie der Durchführung der Planungskonferenzen. Letztlich wird im Rahmen eines Ausblicks auf die vorgesehene Weiterentwicklung der Regionalplanung eingegangen und ein Fazit zu den bisherigen Erfahrungen gezogen.

#### **2. Antrag**

##### **2.1. Beschluss**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Bericht «Regionalplanung – Berichterstattung 2022» vom April 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 24. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **3. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bericht «Regionalplanung – Berichterstattung 2022» vom April 2022

## **Landratsbeschluss**

### **über Berichterstattung zur Regionalplanung**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht «Regionalplanung – Berichterstattung 2022» vom April 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: